

Protokoll Nr. 3

der 3. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 23. März 2011, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 2

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 2

3/1 Baugesuch

3/2 Arbeitsvergabe

2.1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Festanschlüsse Sonnenstoren

1.1 Elektroanlagen

3/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers

3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

2.1 Philipp Kindle, Palduinstrasse 38, Balzers

3/4 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Zugbillette) vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 - Kreditgenehmigung

3/5 Richtlinie für den Gemeinderat Balzers

3/6 Unterstützungsgesuch - Eichhörnchen Club - Start- und Jahresbeitrag

3/7 Besetzung des Gemeindegemeinderates

3/8 Besetzung der Grundverkehrskommission

3/9 Stiftung Haus Gutenberg - Bestellung Stiftungsrat

3/10 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 2

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Gerwin Frick, Energiestadtberater und Geschäftsführer der Firma Lenum AG, welcher zur Vorstellung der Energiestadt Balzers eingeladen wurde. Gerwin Frick informiert über die wichtigsten bisherigen Massnahmen, die geplanten Massnahmen im Jahr 2011 sowie die energiepolitischen Zielsetzungen bis ins Jahr 2013.

3/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

3/2 **Arbeitsvergabe**

2.1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Festanschlüsse Sonnenstoren**

1.1 **Elektroanlagen**

Anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2011 wurde für die Festanschlüsse der Sonnenstoren im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Elektroanlagen (BKP 23) gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 23) ein Betrag von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen (BKP 23) für die Festanschlüsse der Sonnenstoren im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 22'557.20 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers vergeben.

3/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers

Herr Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Bosnien-Herzegowina. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Esmir Cehic, Iramali 33, Balzers,

erhebt.

3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

2.1 Philipp Kindle, Palduinstrasse 38, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Philipp Kindle, Palduinstrasse 38, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Triesen. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Nachstehende Person wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

Philipp Kindle, Palduinstrasse 38, Balzers

3/4 **Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Zugbillette) vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 - Kreditgenehmigung**

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette werden an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben.

Der Preis für 12 Monatsblöcke (365 Tageskarten) beträgt CHF 11'300.00 (bisher CHF 9'775.00).

Eine Tageskarte kostet demnach CHF 30.95 (bisher CHF 26.78).

Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot.

Von März 2010 bis Februar 2011 wurden 91.1 % der Karten verkauft. Bei einem Verkaufspreis von CHF 35.00 pro Karte ergab dies Mehreinnahmen von CHF 9'330.00 (Vorjahr CHF 8'602.00).

Bei einer zukünftigen Auslastung von ca. 90 % und unter Berücksichtigung der Preiserhöhung von CHF 4.17 pro Karte würde die Gemeinde mit dem bisherigen Verkaufspreis von CHF 35.00 Mehreinnahmen von CHF 1'005.00 (bei einem Angebot von fünf Billetten pro Tag) erzielen.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 35.00 anzubieten.

Beschluss (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2012 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Zugbillette zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 35.00 pro Karte an Einwohner der Gemeinde abgegeben.

3/5 **Richtlinie für den Gemeinderat Balzers**

Die Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 9. April 2003 wurde überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): Die Richtlinie für den Gemeinderat Balzers wird genehmigt. Sie tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen in diesem Zusammenhang gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.

3/6 Unterstützungsgesuch - Eichhörnchen Club - Start- und Jahresbeitrag

Der Eichhörnchen Club mit Sitz in Balzers ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Startbeitrages sowie Jahresbeitrages.

Der Eichhörnchen Club wurde am 30. Januar 2011 mit dem Vereinszweck gegründet, an kulturellen und traditionellen Anlässen teilzunehmen, die Kameradschaft und Geselligkeit zu fördern sowie die traditionellen Anlässe/Veranstaltungen zu bewahren.

Es wird eingehend darüber diskutiert und beantragt, dass der Eichhörnchen Club nicht finanziell unterstützt werden soll. Gemäss Vereinsförderungsreglement stützt sich die Begründung für die Zuweisung von finanziellen Beiträgen u. a. auf eine aktive Jugendförderung sowie die Mitgestaltung der Dorfgemeinschaft. Diese Förderungskriterien werden beim vorliegenden Unterstützungsgesuch nicht erfüllt.

Beschluss (einstimmig): Der Eichhörnchen Club wird von der Gemeinde Balzers nicht finanziell unterstützt.

3/7 Besetzung des Gemeindegeschulrates

Laut Artikel 110 des Schulgesetzes setzt sich der Gemeindegeschulrat aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Zusätzlich hat das Mitglied der Schul- und Kindergartenleitung beratende Stimme. Die Wahl des Gemeindegeschulrates und des Gemeindegeschulratsvorsitzenden erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Mitglied des Gemeindegeschulrates muss auch Mitglied des Gemeinderates sein. Die Amtsdauer des Gemeindegeschulrates fällt mit jener des Gemeinderates zusammen.

Aufgrund der anstehenden Geschäfte soll der Gemeindegeschulrat vorgängig besetzt werden.

Es wird ein **Antrag** gestellt, wonach über die Mitglieder des Gemeindegeschulrates einzeln abgestimmt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 2 VU, 1 FBP dafür; 4 VU, 5 FBP, 1 FL dagegen): Der Antrag, wonach über die Mitglieder des Gemeindegeschulrates einzeln abgestimmt werden soll, wird abgelehnt.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 3 VU, 1 FBP dagegen, Ausstand des Gewählten): Der Gemeindegeschulrat soll wie folgt besetzt werden:

Gemeinderat Thomas Büchel, Gamslafina 33, Balzers (Vorsitz)
 Claudia Foser-Laternser, Pralawisch 12, Balzers
 Nora Frick, Stötz 2, Balzers
 Doris Schlegel-Frick, Unterm Schloss 14, Balzers (Vertreterin Elternvereinigung Balzers)
 Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
 Sonja Strauss, Pädergross 39, Balzers
 Vertreter Schulleitung mit beratender Stimme
 Brigitte Vogt, Aubach 4, Balzers (Protokoll)

3/8 **Besetzung der Grundverkehrskommission**

Laut Artikel 10 des Grundverkehrsgesetzes besteht die Gemeindegrundverkehrskommission aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern, die zusammen mit zwei Ersatzmitgliedern vom Gemeinderat auf vier Jahre zu wählen sind.

Aufgrund der anstehenden Geschäfte soll die Grundverkehrskommission vorläufig besetzt werden.

Beschluss (einstimmig, Ausstand des Gewählten): Die Grundverkehrskommission soll wie folgt besetzt werden:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart, Wingerta 14, Balzers
(Vorsitz)
Helmuth Büchel, Gamslafina 13, Balzers
Eugen Gstöhl, Winkel 16, Balzers
Edelbert Vogt, Winkel 41, Balzers
Thomas Wolfinger, Lehenwies 27, Balzers

Ersatzmitglieder

Kurt Eberle, Stötz 12, Balzers
Manfred Frick, Wesle 3, Balzers

3/9 **Stiftung Haus Gutenberg - Bestellung Stiftungsrat**

Gemäss Statuten bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Balzers jeweils im Anschluss an die Gemeinderatswahlen aus seiner Mitte einen Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung Haus Gutenberg.

Beschluss (einstimmig, Ausstand der Gewählten): Vizevorsteherin Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, Balzers, wird als Stiftungsrätin in die Stiftung Haus Gutenberg bestellt.

3/10 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes wird unter Berücksichtigung der in der Regierungssitzung beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Die Gemeinden, Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 31. März 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.


Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird die notwendige Strukturbereinigung vorgenommen. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes hat die Gemeinde folgende Stellungnahme abzugeben:

Artikel 15 Absatz 2

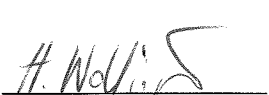
Die Gemeinde Balzers ist der Ansicht, dass die Höhe der Kur-taxe nicht im Gesetz, sondern auf dem Verordnungsweg zu erlassen ist.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr


Der Gemeindevorsteher


Arthur Brunhart

Die Protokollführerin


Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin


Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 7. April 2011